

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 „Waldstraße“ (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 02.03.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 10 „Waldstraße“ neu aufzustellen.

Der Beschluss wurde am 15.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 21.02.2022 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Waldstraße“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Waldstraße“ in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 21.02.2022 liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus – Bauamt – während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Hinweis:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
3. nach § 214 Abs. 2 a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

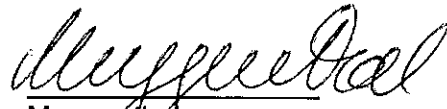
An die Amtstafel

Angeheftet: 08.06.2022

Abgenommen: 12.07.2022

Wörthsee, 08.06.2022

Gemeinde Wörthsee



Muggenthal
Erste Bürgermeisterin